Bauamt - Immissionsschutz -



Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Johannes Schulze Roberg
Standort	Neuwarendorf 17, 48231 Warendorf
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von
	gemischten Beständen
	Schweinemast und
	Hähnchenmastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	18. Juni 2015
	1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde
	Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz
	Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 18.06.2012, Az.: QA-0438725-0337/2011-D

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel	nein	
geringfügige Mängel	ja 1. Eine Anzeige nach § 15 BlmSchG muss nachgereicht werden. 2. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme muss nachgereicht werden.	
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1)	
erhebliche Mängel	ja 1. Die genehmigte Kapazität wurde überschritten. 2. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle	

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1)	
schwerwiegende Mängel	nein	
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)		

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	RevisionsschreibenDie Mängelabstellung wird kontrolliert.

Ergänzung vom 16.03.2016: Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.